

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ der Fachvereine der Lithographen u. Steindrucker Deutschlands, des deutschen Senefelder-Vereins, d. C.-Krank. u. Sterbek. d. D. S.-V., d. Senefelder-Vereins f. Nordböhmen, sowie d. Schweizerischen Lithographenbundes.

**Abonnement.**  
Die Graphische Presse erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Fig.-Katalog No. 2453.)  
Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

**Redaktion und Expedition.**  
Redaktion, Druck und Verlag: **Konrad Müller, Schenklich-Verlag**, wozin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

**Insertion.**  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abkommen unter Beibringung der Abkommensquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beträge nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen, letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen und stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: 3 Tage vor dem Erscheinungstage.

## Abonnements-Einladung.

Mit nächster Nummer beginnt das 2. Quartal des IV. Jahrganges der Graphischen Presse. Bei dieser Gelegenheit richten wir an alle bisherigen Freunde unseres Blattes das Ersuchen, nicht nur uns treu zu bleiben, sondern auch nach Kräften für die Verbreitung der Graphischen Presse thätig zu sein.

Ebenso bitten wir die verehrl. Postabonnenten, die Erneuerung des Abonnements bei der Postanstalt ihres Wohnortes rechtzeitig zu bewirken, da die Post nur gegen besondere Gebühren eine Nachlieferung besorgt.

Durch Vervollkommnung des technischen Betriebes werden wir im neuen Quartal im Stande sein, das Blatt reichhaltiger, eventuell durch Beilagen, zu gestalten, so daß der im abgelaufenen Quartal, infolge der Bekanntmachungen der Z.-R.-u. Sterbefälle des S.-V. und der Invaliden- und Heilunterstützungskasse, entstandene Ausfall vollkommen gedeckt werden wird.

Der Abonnementpreis beträgt wie bisher pro Quartal 1 Mk. Im Partiebezug entsprechend billiger.

An alle bisherigen Abonnenten, welche uns bis längstens 25. März eine gegenteilige Nachricht nicht zukommen lassen, versenden wir die Graphische Presse in der jetzigen Anzahl.

Mit kollegialem Gruß!

Redaktion und Verlag der Graphischen Presse.

## Ueber die Bedeutung der Presse

lesen wir in einem Schweizer Blatte:

Obwohl die Buchdruckerkunst schon im Jahre 1440 erfunden wurde, blieben Zeitungen bis weit in unser Jahrhundert hinein dem sogenannten „gemeinen Volk“ ein unbekanntes Ding. Lesen und Schreiben konnten nur wenige, und Pfarrer, Lehrer und Gemeindevorsteher waren meist die einzigen, die auf den Dörfern draußen im Stande waren, einen Brief korrekt abzufassen. Neben den Gebetsbüchern bildete der Kalender die einzige Lektüre der Landbevölkerung.

Ihre Zeitungen hatte freilich auch jene Zeit, nur in anderer Form. Auf dem Lande waren die „Lichtfingern“ im Schwunge, wo man sich, während Frau und Töchter spannen, das Feischen schmauchend die Begebenheiten des Tages erzählte und was man auf dem Kirchgang, dem Markt etc. gesehen und gehört. Dazu wurden die Gehörte nicht selten von Hausierern und Reisenden abgefragt, die aus der Ferne allerlei Neues zu erzählen wußten und um so willigere Ohren fanden, je gläubiger das Mundstück war und je romantischer sie zu erzählen und aufzuschreiben wußten. Nach

dem Maß des Neuigkeitensraums richtete sich in der Regel für den Hausierer die Abnahme und „Lohnung“, für den Bettler die „christliche“ Nächstenliebe in Almosenform.

Seither hat sich dies gewaltig geändert und das Zeitungswesen ist zu ungeahnter Entwicklung gelangt. Jetzt hat jede Familie, sei es in der Stadt oder im entlegensten Bergthal, ihr Blatt, ihre Zeitung, die ihr Tag um Tag oder doch Woche um Woche berichtet, nicht allein was im eigenen Lande sich zugetragen, sondern auch was in der weiten Welt draußen sich ereignet. Die Leute haben sich daran so gewöhnt, daß keiner mehr ohne Zeitung sein kann; die Zeitung gehört sozusagen zum „täglichen Brot“.

So ist die Presse zu einer Bedeutung gekommen, daß man sie schon häufig in die Reihe der „Großmächte“ rangierte. Sie ist in der That eine solche Großmacht und sie könnte es noch mehr sein, wenn alle Blätter mit hohem sittlichen Ernst ihre Aufgabe erfassen und erfüllen würden. Wie viele stehen aber auf keiner höheren Stufe als die Klatschbuben und Tröbler von ehedem! Anfälle, Verbrechen und Anekdoten, kurz das tägliche Einerlei, daneben ein Sammelsurium von Inseraten bilden den Inhalt vieler Zeitungen, und die „geistige Speise“, die sie ihren Lesern bieten, ist so mager wie eine ungesalzene Wasseruppe.

Wir möchten freilich die Presse nicht einzig dafür verantwortlich erklären. Der „Geschmack“ des Volkes ist mit schuld. Leider wird der leichte, gedankenarme Alltagskrum, werden blöde Romane und „schauderhafte“ Räuber- und Verbrechergeschichten von der Menge noch viel zu gern verschluckt, ernste, lehrreiche Artikel dagegen gar nicht oder nur flüchtig gelesen. Dieser Geschmacksrichtung glaubt ein Großteil der Zeitungen Rechnung tragen zu müssen, schon des „Geschäfts“ wegen, denn auch eine Zeitung soll ja „rentieren“.

Daneben ist allerdings noch ein anderes Interesse im Spiel. Der Großteil der Zeitungen liegt in den Händen der herrschenden politischen Parteien und des Kapitals; ähnlich wie die Herrscher den Beherrschten die Bildung durch die Volksschule von jeher vorenthielten, so wird nun auch hier gesucht, die Leute abzulenken von dem, was ihnen eigentlich frommen müßte. Man bietet ihnen Unterhaltung mit allerlei Klatsch — selbst ausländischen Hofklatsch — und gleitet ganz leicht über die Eiterbeulen am sozialen Volkskörper hinweg oder thut gar, als ob diese Eiterbeulen durch „Ordnung und Moral“ geboten wären und es ein Verbrechen sei, sie aufzudecken!

Die sozialpolitische und die Arbeiterpresse haben es darum mit zwei Gegnern zu thun, die ihrer Entwicklung und ihrem Einfluß entgegenstehen: mit der erwähnten Geschmacksrichtung im Publikum und

der kapitalistischen Systematik im Zeitungswesen. Was die erstere betrifft, so ist klar, daß die soziale politische Presse nicht mit „Klatsch“ aufwarten darf; ihre Aufgabe setzt voraus, daß sie den Leser auf Mißstände stößt und zum Denken anregt; zum Denken sind aber noch viele zu faul. Der kapitalistischen Presse sodann steht eben der weitreichende Einfluß des Geldes zur Seite, während die Arbeiterpresse nur über die Waffe der Wahrheit verfügt.

Trotzdem wird im sozialen Befreiungskampf der Massen unsere parteigenössische Presse eine bedeutende Rolle spielen. Sie ist die Bahnbrecherin einer schönen Zukunft. Ein mächtigstes Mittel der Volksbildung und Volksaufklärung, wird sie dem Volke mehr und mehr zum Bewußtsein bringen, daß zur Begründung der sozialen Wohlfahrt andere Bahnen zu betreten, üble Gewohnheiten und heuchlerische Lüge zu verabschieden sind. Die Arbeiterschaft möge nur in der Sorge für Verbreitung ihrer Blätter nie erlahmen, sondern sie stets noch erhöhen.

Wir können uns diesen trefflichen Ausführungen nur anschließen, Was für die politische Presse im allgemeinen, gilt für die gewerkschaftliche im besondern. Thue jeder unserer Freunde für die weiteste Verbreitung der „Graphischen Presse“ seine Schuldigkeit. Nur ein aufgeklärter Arbeiterstand ist zielbewußt und versteht zu kämpfen.

## Die Solidarität der Arbeiter.

B. Die charakteristische Eigenschaft der modernen Produktionsform ist eine Teilung der Arbeit; sie liegt in der Natur des Großbetriebes und seiner technischen Entwicklung in der Industrie. Wenn auch der Kleinbetrieb des Handwerks noch einen breiten Boden besetzt hält, so ist nicht zu verkennen, daß der Großbetrieb in einem Eroberungszuge schier über die ganze Erde begriffen ist. Er wird mit der Zeit den handwerksmäßigen Betrieb fast völlig verdrängen und damit auch die Unterschiede zwischen einzelnen Kategorien und Klassen, die künstlich aufrecht erhalten worden sind, vielfach beseitigen und verwischen. Es geht eine gewisse Ausgleichung der Kräfte vor sich und die Maschine ist, wie der berühmte belgische Nationalökonom Laveleye sagt, die große Ausgleicherin. Ihre Wirkungen, die heute dem Arbeiter oft so verderblich werden und so viele Hände „überzählig“ machen können, werden sich zum Wohle der gesamten Gesellschaft gestalten, wenn erst auch in der Warenproduktion das Prinzip der Gemeinamkeit zum Durchbruch gekommen ist und die Arbeitskraft des Einzelnen nicht mehr so übermäßig, wie heute im Privatinteresse, ausgenutzt werden kann.

Die Teilung der Arbeit, wenn sie auch nicht

vekkierend wirkt, wird doch die Kunstfertigkeit an sich nicht beeinträchtigt, da ja die mechanischen Kräfte wahre Wunder verrichten können im Verhältnis zu den Leistungen der geübtesten Menschenhand.

Die Teilung der Arbeit ist heute noch im Fortschreiten begriffen; aber der Weg ist vorgezeichnet, den sie gehen muß.

In dem Entwicklungsstadium, das wir heute durchmessen, ist der Unterschied zwischen gelernten und nicht gelernten Arbeitern noch vorhanden, da sich die Teilung der Arbeit noch nicht auf alle Arbeitsgebiete erstrecken kann. Wir haben es hier nicht mit einem direkten Vorrecht zu thun, aber der Unterschied hat denselben Ursprung, wie die Klassen- und anderen gesellschaftlichen Unterschiede von heute überhaupt. Ererbter Besitz, Erziehung und Ausbildung und mehr oder weniger günstige Gelegenheiten weisen dem Menschen seine soziale Stellung an. Für welche zum großen Teil seine Eltern die Verantwortung über das Verdienst haben, denn die Fälle sind selten, in denen ein ganz besitzloser Mensch durch eigene Kraft und eigenen Fleiß sich zu einer günstigen sozialen Position emporzuschwingen vermag. Die Maschine der Gegenwart drückt ihn hinab: die Maschine der Zukunft wird ihn emporheben.

Es ist richtig, daß der gelernte Arbeiter auf seine Arbeit mehr Mittel und mehr Fleiß zu verwenden hat, um die qualifizierte Arbeit leisten zu können, die sein Beruf verlangt. Der Kunstfischer und der Goldschmied werden immer auf ihre Ausbildung mehr verwenden müssen, als der Steinträger und der Speicherarbeiter. Wir wären auch die letzten, welche den ersteren, dem Kunstfischer und dem Goldarbeiter, es nicht vergönnen möchten, daß sie stolz auf die Ergebnisse ihrer qualifizierten Arbeit sind. Dieser Stolz ist vollakt berechtigt und es wäre nur zu wünschen, daß die Leistungen solcher Branchen allerwärts die Anerkennung fänden, die sie verdienen.

Aber dieser berechtigte Stolz darf nicht ausarten in ein Vorurteil oder gar in Hochmut gegen den nicht gelernten Arbeiter, dessen Leistungen nicht zu den qualifizierten gerechnet werden können. Man darf nicht vergessen, daß es Selbstüberhebung wäre, wollte man den durch äußere Umstände gewährten Vorzug mit persönlichem Verdienst verwechseln. Das Selbstgefühl, das sich bei einem Blick auf die Leistungen qualifizierter Arbeit als natürlich ergibt, darf nicht so weit gehen, daß es die Solidarität und die Brüderlichkeit unter den Arbeitern fördert. Zu einer solchen übermäßigen Steigerung dieses Selbstgefühls ist nicht der mindeste Grund vorhanden.

Die große Kulturamgabe des arbeitenden Volkes, der es täglich in mühevoller Anstrengung gerecht wird, besteht darin, jahraus jahrein der Gesellschaft die Arbeitsprodukte zu liefern, deren sie zu ihrem

Unterhalt und zu ihrem Komfort bedarf. Zu diesem ungeheuren Arbeitsquantum, auf dem unsere ganze Kultur beruht, trägt jeder sein wohlgeproportioniertes Teil bei, wer immer fleißige Hände hat, je nach Maßgabe der Pflichten, die ihm übertragen sind. Das starke Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern, das aus dem Bewußtsein dieser gemeinsamen Thätigkeit entspringt, bildet den starken und festen Grundstein für das Gebäude einer besseren Zukunft, zu dem sie heute das Material herbeischaffen.

Die Arbeiter sollen und werden niemals in den bürgerlichen Fehler jener Bureaucratie verfallen, welche den Wert ihrer Berufsgenossen mit dem Jostmaß ihres hohlen Eigendünkels abmisst. Wenn der Herr Kanzleirat meint, der Herr Kanzleioffizier sei ihm gegenüber nur ein halber Mensch, so wird diese Aufgeblasenheit unserer Kultur keinen Abbruch thun. Bei der Arbeiterklasse aber, die eine so hohe Kulturmission zu erfüllen hat, indem sie die Lebenshaltung der Gesamtheit zu erhöhen trachtet, darf kein Klassen-, Standes- oder Branchenvorurteil Platz greifen, wenn nicht die Interessen der Arbeiterbewegung überhaupt empfindlich geschädigt werden sollen.

Gesellschaftlich nützliche und notwendige Arbeit darf überall auf die gleiche moralische Wertschätzung Anspruch machen.

Das Prästizium mag sich im Dunkel seiner Standesunterschiede gefallen und sich dabei aufblähen; die Arbeiterklasse soll und wird ihren Stolz darin setzen, die Brüderlichkeit als ihren vornehmsten Charakterzug erscheinen zu lassen.

### Kollegen Deutschland's!

In letzter Zeit ist vielfach die Frage an mich gerichtet, ob nach Zustandekommen der Zentralorganisation noch ferner für den Agitationsfonds gesammelt wird.

Werte Kollegen, gewiß und mit besten Kräften aus sehr nahe liegenden Gründen.

Erstens soll der Agitationsfond die Mittel bieten, nach Städten, wo die Kollegen unserer Organisation noch fern stehen, tüchtige Redner zu senden, um auch diese Kollegen aufzuklären, damit sie beitreten; denn soll unsere Organisation ihren Zweck erfüllen, so ist es nötig, daß sie ihre Ädern bis in das fernste Städtchen erstreckt, wo Kollegen thätig sind. Welche weiteren Pflichten bei Streiks u. d. Agitationskommission obliegen, darüber weise ich auf das Protokoll vom 2. Kongress hin.

Deshalb erjude ich die Kollegen, auch ferner die Sache zu unterstützen und ihr Scherflein beizutragen. Viel Wenig giebt ein Vier.

Wenn es an einzelnen Orten unmöglich sein sollte, fernerhin Karten für den Agitationsfonds zu verkaufen, so könnten die betreffenden Kollegen, aus den örtlichen Agitationsfonds, welche — fast in allen Städten vorhanden, größere oder

kleinere Beträge für den Zentralagitationsfonds abgeben. Auf alle Fälle ist aber der Agitationsfonds zu unterstützen. Zu jeder weiteren Auskunft gern bereit, zeichne

mit kollegialischem Gruß  
**Alwin Müller,**  
Altona, Lammstraße Nr. 13, I.

### Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse des deutschen Senefelder-Bundes.

An die örtlichen Verwaltungen der Kasse.

In Nr. 8 der Graphischen Presse vom 10. März macht der Zentral-Vorstand des Schweizerischen Lithographen-Bundes bekannt, der genannte Verband sei seit dem 1. Januar d. J. mit unserer Kasse in Gegenseitigkeit getreten. Zureichende Kollegen der beiderseitigen Vereine seien, laut Vertrag, vom Eintrittsgeld befreit u. s. w. — Infolge dieser Bekanntmachung, und nachdem mehrfach schon zureichende Mitglieder des Schweizerischen Lithographen-Bundes in unsere Verwaltungen getreten, auf Grund des Vertrages, die bedingungslose Aufnahme in die Kasse beanspruchten, was jedesmal, da seitens des Vorstandes derselben nichts bekannt gemacht sei, Anfrage und Rückantwort mit Auseinandersetzung nötig machte, sieht sich der letztere veranlaßt hierdurch zu erklären, daß ein solcher Vertrag nicht besteht und die Mitglieder des Schweizerischen Lithographen-Bundes, bei Zutritte und Eintritt in die Kasse, jetzt noch wie Neueintretende zu behandeln sind, bis der Vorstand den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages bekannt machen kann. Selbstverständlich haben auch unsere Mitglieder in der Schweiz nicht die betreffenden Ansprüche zu erheben. — Die Angelegenheit verhält sich kurz wie folgt: Nach Erlaß des Auftrages seitens des Schweizerischen Verbandes, in der Graphischen Presse im vergangenen Frühjahr, hat sich der Vorstand unterm 1. März v. J. angefaßt dem gem. Verband gegenüber bereit erklärt, behufs Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages in Unterhandlung treten zu wollen, hat das Statut der Kasse beigelegt und um Zustimmung eines solchen des Verbandes gebeten. — Am 18. Oktober v. J. erfolgte Antwort nebst Statut. Nach Durchsicht desselben fand es der Vorstand nötig, im Hinblick auf hier bestehende, auf Gleichstellung aller Mitglieder der Kasse bezügliche, gesetzliche sowie auch andere statutarische Bestimmungen, einige Bedingungen zu stellen, unter denen er allein in den Vertrag willigen dürfte, mit dem Erjude, in Erwägung ziehen zu wollen, ob der Verband darauf eingehen könne, im übrigen sei man sehr gern zur Eingehung des Vertrages bereit. (Das Gleiche hat seitens des Zentral-Ausschusses des D. S. W. Allgemeinen Unterstützung- und Invaliden-Kasse stattgefunden.) — Auf diese Zuschrift — vom 29. Oktober v. J. — ist bis heute noch keine Antwort hier eingegangen. Frankfurt a/M., am 15. März 1891.

Der Vorstand.

NB. Als Antwort auf verschiedene Anfragen diene: Die Separataufgabe, die Bekanntmachungen des Zentral-Ausschusses und des Vorstandes enthaltend, für die Mitglieder, die nicht Abkommen der Gr. Presse sind, wird nur, wie sonst auch, gedruckt, wenn Quartals-, oder Jahres-Abschlüsse veröffentlicht werden. — Die seit dem Erscheinen der Nr. 6 u. W. beigewählten Herren Verwalter werden erjude, die Nummern 6 und 8, wenn sie nicht in deren Besitz gekommen sind, von ihren Antzuvorgängern zu reklamieren.

Der Vorstand.

### Seniellen.

#### Geschichtliches über die Arbeiterkoalition von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Gegen die Arbeiter in den Baugewerben wurden, wohl wegen des ungeheuren „Verbrechens“, an königlichen Bauten die Arbeit einzustellen, unter Eduard III. und Heinrich VI. besondere Koalitionsverbote erlassen, König Eduard IV. ging später so weit, ein Edikt zu erlassen, wonach demjenigen Arbeiter, welcher an einer Verbindung zum Zwecke der Erzielung höherer Löhne teilnehmen würde, die Ohren abgehört werden sollten. Lohnstreitigkeiten sollten lediglich durch gütliche Uebereinkunft zwischen Meistern und Gesellen entschieden werden; letztere sollten nicht besetzt sein, so lange die Streitigkeiten dauerten, die Arbeit einzustellen.

Auch in Deutschland und Frankreich waren die Gesellenbrüderschaften sehr gut organisiert. Das beweisen nicht nur ihre Statuten, sondern mehr noch ihr Handeln nach denselben.

Besonders interessant in dieser Hinsicht sind die sehr häufigen Arbeitseinstellungen der Gesellen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Meist handelte es sich dabei um die Kost und die Löhning. Es gab darüber keine Ruhe und keinen Frieden, so daß die Reichsobrigkeit sich verschiedentlich ins Mittel legen mußte: 1548 bestimmte sie: „Wir

wollen, daß die Handwerksnechte und Gesellen ihren Meistern nicht abverlangen, was und wie viel sie ihnen zu essen und zu trinken geben, doch daß die Meister ihre Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nicht Ursache haben.“ Dieser Reichsbeschlus blieb jedoch ohne die gehoffte Wirkung, so daß man sich genötigt sah, ihn öfter zu wiederholen.

Bei den Arbeitseinstellungen war die Berufserklärung der Meister seitens der Gesellen das gewöhnlichste Mittel, zum Ziele zu gelangen. Die Jünste hatten dafür den Ausdruck „das Schelten“. Jede Gesellenbrüderschaft führte ein schwarzes Buch; in dieses, sowie in die „Randschaften“ der Gesellen wurden die Namen der Geschötenen eingetragen und so die Warnung vor denselben durch das ganze Land getragen. Sobald nun die Gesellen von einer stattgehabten Scheltung hörten, traten sie sofort aus der Werkstatt des geschötenen Meisters aus oder weigerten sich, mit den geschötenen Gesellen weiter zu arbeiten, bis diese ihr Vergehen gestöhnt hatten und von der Zunftbehörde wieder als ehrlich anerkannt waren.

Dieses „Schelten“ war sehr gefürchtet; öfter genügte die bloße Androhung desselben, die Meister zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Die erste obrigkeitliche Verordnung gegen das Schelten findet sich in Tit. 39 der „Reformation guter Polizen zu Augsburg“ vom Jahre 1530. Da heißt es: „Keiner soll den andern weder schmähen, noch auf- oder umtreiben, noch unredlich

machen.“ Diese Verordnung wurde erneuert im Reichsabschiede zu Regensburg 1594 und den Obrigkeiten befohlen: gegen die Uebertreter mit Leibstrafe, Staupenschlagen oder dergleichen zu verfahren. Auch der Reichsabschied vom Jahre 1674 wendet sich (§ 106) gegen das „so hoch verbotene Aufreiben und Schelten der Meister und Gesellen“. In einem Reichsgutachten vom 22. Januar 1731 endlich heißt es: „Wenn ein Meister oder Geselle etwas Unredliches begangen, soll solches durch den Weg Rechts und richterliche Hilfe ausgemacht werden. Den Gesellen wird verboten, einen Aufrast zu machen und ihre Arbeit zu unterlassen bei Gefängnis-, Zuchthaus-, Festungsbau- und Galeerenstrafe. Das angemaste Gericht der Handwerksgejellen wird verboten und ihnen unterjagt, vor denen Meistern aufzusuchen, auch der Eyd wegen der zu verschweigenden Heimlichkeit aufgehoben. Kein Stand soll des andern aufstehende Gesellen an- und aufnehmen oder schützen, diese aber im Römischen Reich sofort von jedermannlich für handwerkswürdig und untüchtig gehalten werden sollen.“

Diese Reichsgejege kamen jedoch niemals zur Ausführung; auch die Gejege der Landesfürsten blieben unwirksam. Die Koalition der Gesellen erstreckte sich eben über ganz Deutschland; zu dem waren die Reichsgejege in den vielen selbständigen Reichsstädten völlig bedeutungslos und so bestanden die Gesellenbrüderschaften in vielen deutschen Ländern noch bis in dieses Jahrhundert.



# Technisches.

## Welches

### ist das zweckmäßigste Pauspapier?

Eine von dem Oberfaktor der lithographischen Anstalt Dupont in Paris, M. Bergeron, in der „Imprimerie“ veröffentlichte Darstellung soll den Beweis liefern, daß, im Gegensatz zu der Ansicht vieler Lithographen, nicht gelbes Papier ohne Gefahr zum Fausen auf Stein verwendbar ist.

Das beste Pauspapier für Lithographen ist rohes Hanf- oder Flachspapier, bei welchem der Stoff seinen Verwehungsprozess durchgemacht hat, denn es verliert seine Transparenz dem in den Fasern enthaltenen Kleber, der durch die Verwehung zerstört wird. Dieses Papier wird nicht geleimt; die Leimung wird ihm durch den in seiner Reinheit erhaltenen Kleber mitgeteilt. Bei der Reproduktion derselben ist es wichtig, daß die Fasern völlig frei von Stengelstacheln sind; diese bilden später im Papier weiße Punkte, welche der Transparenz Eintrag thun. Manche der gewöhnlichen Pauspapiere werden nach kurzer Zeit brüchig und verlieren ihre volle Transparenz.

Dauerhafter ist zwar Pausleinwand, aber diese nimmt die Tinte nicht gut an; diesen Fehler haben auch manche Pauspapiere. Ueberdies, je mehr diese Leimwandarten oder Papiere Transparenz besitzen, um so mehr verlieren die Striche des Dessins an Klarheit.

Dies sind die Mängel, welche man an der Pausleinwand und dem Pauspapier auszuweisen hat. Es giebt eine von dem Zeichner Delaurier angewandte Methode, mittels deren man den geringen Uebelständen entgegenzutreten kann, die aber wenig Verbeizung gefunden zu haben scheint. Vielleicht wird den Zeichnern und Lithographen mit der Beschreibung derselben ein Dienst geleistet, besonders jenen in Provinzialstädten, denen rohes Hanf- und Flachspapier nicht zur Verfügung steht.

Anstatt einen Vogen festes dünnes Briefpapier mit seinem Gelb zu tränken und ihn nach vollständigem Trocknen in Gebrauch zu nehmen, tränke man ihn mit einem süßlichen Gelb, z. B. Terpentinspiritus. Auf einem solchen Papier läßt sich mit dem Weißtint ganz leicht arbeiten, und ohne daß eine Spur von Terpentin zurückbleibt, vorausgesetzt, daß er rein ist und daß das Papier nach dem Trocknen seine vorige Weiße wieder annimmt. Weißtint wie Tinte werden gut angenommen.

Diejenigen, welchen der Geruch des Terpentins zuwider ist, müssen zu andern süßlichen Ölen, Petroleum, Benzol oder wohlriechenden Essenzen greifen, die, nachdem sie vertragen, das Papier in seiner ursprünglichen Weiße zurücklassen. Alkohol erzeugt ebenfalls Transparenz, aber er verflüchtigt sich gar zu schnell, was ihn weniger empfehlenswert macht. Wasser giebt gar keine Transparenz, nicht einmal halbe auf geleimtes Papier, und ungeleimtes ist zu dem bereizten Zweck nicht verwendbar. Merkwürdig ist, daß trinkbarer Brantwein, der, je nach seiner Stärke, mindestens die Hälfte bis zu zwei Drittel Wasser enthält wie Alkohol, geleimtes Papier beinahe ebenso transparent macht; dabei soll der Brantwein noch den Vorteil haben, die Transparenz länger zu bewahren, als der doppelt so starke Alkohol.

Nach diesen Methoden erhält man Zeichnungen auf gewöhnlichem Papier, das nach beendeten Fausen wieder weiß und unbedeutend erscheint. Durchzeichnen auf einer Feinstreife ist ermüdend und unökonomisch, auch sind die feinen Linien des Dessins weniger deutlich.

Wenden wir uns wieder nach England. Da sehen wir neben den Gesellenverbindungen in 16. Jahrhundert auch Koalitionen der Lehrlinge und Aufstände derselben, so 1517 und 1586, wegen der „von den Königen angelockten und privilegierten Fremden, die ohne jedes Communit ihr Gewerbe betreiben konnten.“ Als Cromwell die Festtage Weichnachten, Ostern, Pfingsten zc., als „auf Aberglauben beruhend“, abgeschafft hatte und die streng puritanische Sonntagsfeier einführte, wußten die Lehrlinge es beim Parlament durchzusetzen, daß dasselbe den zweiten Dienstag in jedem Monat als Tag „des Bergnügens und der erlaubten Erholung“, als „Spiehtag“, festsetzte und die Schließung aller Läden an diesem Tag anordnete.

Ein erwähnenswertes englisches Gesetz gegen die Arbeiterkoalitionen ist das von 1549. Dasselbe verbietet alle Verbindungen und Bepflegungen der Arbeiter, die den Zweck haben, festzusetzen, „wie viel Arbeit einer in einem Tage thun und welche Stunden und Zeit er arbeiten soll und zu welchem Satze.“

Das auf dem Papier, in den Meistervereins-Statuten angegebene Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen war in England daselbe wie in Deutschland. Streitigkeiten sollten im Buchhause von den Juniorschreibern geschlichtet werden, damit die Gesellen keine ungesetzlichen Versammlungen, Bruderschaften und Aufläufe machen.

Für die Arbeiter der bedeutenderen Gewerbe hatte schon ein Gesetz der Königin Elisabeth Bestimmungen getroffen, so u. a. auch betreffend die

M. Delaurier hat bezüglich der Umbildung undurchsichtigen in durchsichtiges Papier mikroskopische Untersuchungen angestellt und dabei gefunden, daß die einbringende Flüssigkeit die Fasern öffnet. Selbst wenn das Papier äußerlich trocken ist, bleibt immer noch etwas Feuchtigkeit in den Fasern zurück, was bei gelbem Papier am meisten der Fall ist. Es tritt eine Art Zurückstößung ein, bei der das Licht durch die zwischen die Fasern und die Zellulose eingebrungene Flüssigkeit scheidet.

## Vermischtes.

**Die Verantwortung von Vereinsfälligkeiten in Preußen** betreffend, hat das Kammergericht in Berlin kürzlich eine bedeutende Entscheidung gefällt. Die Entscheidung ging dahin, daß keine berechtigt sind, für ihre Felle Eintrittsgelder von den Gästen zu erheben. Trotzdem sind solche Felle als öffentliche Felle nicht anzuhängen und deshalb eine polizeiliche Erlaubnis dazu nicht nachzufragen, weder von dem Vereine noch von dem betreffenden Gaiwnort bezw. Saalinhaber.

Damit dürfen endlich die vielen Plakatevereine und Schwirrgesellen, welche oft behördlicherseits der Verantwortung von Vereinsfälligkeiten entgegengesetzt wurden, für Preußen befreit sein.

Eine ebenfalls für Vereine wichtige Entscheidung ist von demselben in Sachen der preussischen Landesgesetzgebung die oberste Instanz bildenden Gericht getroffen. In der Revisionssache eines Birtes entschied nämlich das Kammergericht, daß die Bestimmungen über die Polizeistunde für geschlossene Gesellschaften, welche sich in besonderen, von den öffentlichen Schaulokalen getrennten und für Vereinszwecke eigens gemieteten Räumen befinden, keine Gültigkeit haben.

**Der Streik der Tabakarbeiter** in Hamburg ist als geheimer zu betrachten. Der überaus strenge Winter hat sehr wesentlich dazu beigetragen, daß das vereinigte Fabrikantentum den Sieg in diesem Kampfe davontrug.

**Unternehmernoblesse.** Bei der Altersversicherung, so schreibt die „Bois. Ztg.“, kann der jüngerere Fall eintreten, daß ein Chef Gehaltszulagen erteilt und dabei doch noch Geld spart. In einem Berliner großen Kaufhause bezog eine Anzahl junger Leute bisher 2000 Mk., sie waren also veränderungslos. Denselben wurde Ende vorigen Jahres eröffnet, „das Gehalt würde entsprechend erhöht werden“, sie brauchten sich nicht zu versichern. Die betreffenden erhofften nun eine, wenn auch nicht bedeutende Gehaltserhöhung; diese „Zulage“ ist jetzt mit drei Mk. jährlich eingetroffen. Die vom Chef zu tragende Versicherungsschätze hätte 15 Pfg. mal 52 = 7.80 Mk. gekostet. Der sparame Chef profitiert bei dieser Zulage noch 1.80 Mk. jährlich.

**Wenn eine Familie ihren Ernährer verliert,** so sieht man gewöhnlich in den Todes-Anzeigen, daß es „Gottes unerforschlicher Rathschluss“ gefallen habe, einen Vater, Mütter oder Sohn in das Jenseits abzurufen. Nun lesen wir:

„Der Ort des deutschen Reiches, welcher im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl die meisten Witwen besitzt, ist sicherlich Niederrhein im Fürstentum Birkfeld. Jedes fünfte weibliche Wesen und insbesondere 40 Proz. der Haushaltungsvorstände sind dort Witwen. Diese merkwürdige Thatsache, welche durch die letzte Volkszählung an den Tag gebracht wurde, beruht auf der außerordentlich ungelunden Industrie — Achatzschleiferei — von welcher sich fast sämtliche Einwohner von Niederrhein ernähren. Die Achatzschleifer besitzen infolge ihres Gewerbes eine ungemaine Empfänglichkeit für die Schwindsucht und werden von ihr fast alle im ersten Mannesalter dahingerafft.“

**Arbeitszeit:** dieselbe sollte im Sommer zwölf Stunden und im Winter von Tagesanbruch bis nachts dauern; der Lohn sollte jährlich vom Friedensrichter und der Stadtmagistratur festgesetzt werden; diese Behörden sollten auch die Arbeiten schätzen.

Diese Regelung des Lohnes kam bereits Anfang des 18. Jahrhunderts außer Gebrauch; das letzte Mal fand dieselbe im Jahre 1720 statt. Auch der Normalarbeitstag geriet außer Übung und so waren denn alsbald die Arbeiter der Wollemanufaktur der schändlichsten Bedrückung preisgegeben; das elende Trud-System, die Bezahlung der Arbeiter in Waren statt in Geld, kam. Dagegen richtete sich in erster Linie die Koalition der Arbeiter. Diese Koalition aber wurde durch das Gesetz von 1725 zugleich mit dem Trud-System verboten.

Die Arbeiter petitionierten jedoch um Festsetzung des Lohnes durch den Friedensrichter, aber die Arbeitgeber setzten es durch, daß diese Forderung abgelehnt wurde.

Derartige Petitionen der Arbeiter bestimmter Gewerbe waren in England an der Tagesordnung; geradezu unzählbar z. B. sind die Petitionen, die sie seit 1816 an das Parlament richteten zur Regelung ihrer Gewerbe.

Die bereits übermächtige Bourgeoisie erzielte 1800 von König Georg III. ein Koalitionsverbot. Nichts desto weniger hielten die Arbeiter ihre Koalitionen aufrecht und zwangen auf diese Weise vielfach die Fabrikanten, sich ihnen zu fügen.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit mit

Zenach ist es also nicht „Gottes unerforschlicher Rathschluss“, sondern die ungelunde Betriebsweise, welche die Arbeiterfamilien ihrer Ernährer beraubt. Aber, fragen wir, wo bleibt der Fabrikinspektor?

Als Illustration des Kapitels vom „freien Arbeitsvertrag“ bringen wir folgendes Schriftstück zur Kenntnis der Leser:

Aug. Wehr, Kunstdruckerei, Cistetten und Plakatsabrik, Braunischweig, den 1888

Zwischen der Firma Aug. Wehr und (folgt der Name des Arbeiters) hat heute folgende Vereinbarung stattgefunden: (Name des Arbeiters) sowie die Firma Aug. Wehr zahlen jeder 13 Wochen je 0,50 Mk. in ein von genannter Firma verwaltetes Depot, welcher Betrag (Name des Arbeiters) nur dann zurückgezahlt wird, wenn die Entlassung seitens der Firma stattgefunden hat. Findet der Austritt jedoch von Seiten (Name des Arbeiters) statt, so verzichtet derselbe hiermit ausdrücklich seines Anrechtes auf die bereits eingezahlte Summe. Unentgeltliches Ausbleiben wird pro Tag mit 3 Mk. bestraft.

Um die Ungerechtigkeit etwas zu beschönigen, zahlt auch die Firma wöchentlich 50 Pfg. in das Depot. Die Summe von 13 Mk., von der 6,50 Mk. des Arbeiters wohnterzogenes Eigentum sind, wird dieser aber wohl nie erhalten, geht er, so hat er darauf verzichtet, und die Firma entläßt ihn nicht. Verlangt er mehr Lohn, so wird erklärt werden, man könne den nicht zahlen und zahlt ihn nicht und der Arbeiter ist gezwungen, wenn er für den niedrigeren Preis nicht mehr schaffen will, zu gehen. Man sieht, auf welche Weise sich die Firma zu decken sucht. Uebrigens sei bemerkt, daß der Betrag nicht rechtlich gültig ist; es sind schon verschiedene Oberlandesgerichtsurteile ergangen, welche derartige Verträge für nichtig und gegen die §§ 115 und 117 der R.-O.-D. verstoßend erklärt haben. Wir können nur allen Arbeitern raten, denen durch solche Kontrakte ihr Lohn verläßt wird, bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis denselben einzuklagen, wenn er ihnen vorenthalten wird. Auf den letzten Satz einzugehen ist wohl nicht nötig, er spricht schon deutlich genug.

## Korrespondenzen.

**Rürnberg.** Am Sonntag, den 22. Februar feierte der Fachverein der Lithographen, Steindruckere nebst verwandten Berufsgenossen sein 1. Stiftungsfest. Wenn auch bei diesem schönsten Feste wieder viele Kollegen durch Abwesenheit glänzen, so nimmt uns das nicht mehr wunder, denn der Indifferentismus unter den Kollegen macht seit einiger Zeit Fortschritte. Durch zahlreich erschienene Freunde und Gönner des Vereins hatten wir angenehmen Erfolg. Alle folgten aufmerksam den exakt ausgeführten Musik- und Gesangsvorträgen der Kapelle Schwerdt und unersätzt gut geschulten Gesangsvereins Senefelder. Kollege Seufert welcher die Festrede hielt, gab in großen Zügen einen Ueberblick über die Thätigkeit und Bestrebungen des Vereins und wurde sein ausgezeichneter Vortrag stimmungsvoll applaudiert, ebenso die Begrüßung der Frauen und Jungfrauen durch Kollege Arnold. Die Zwerchsellerschütternden Vorträge von Kollege Krüger dürften manchem heute noch ein Klädeln abzwängen. Auch Kollege Fischer verstand es, durch seine unvergleichbaren Reime die Ladungsmuster zu erzeugen. Unter 1. Stiftungsfest nahm denn auch einen sehr guten Verlauf und sagen wir hiermit allen, welche zum Gelingen des Ganzen beitrugen, unsern wärmsten Dank. Möge dieses Fest allen Teilnehmern eine freundliche Erinnerung sein und dazu beitragen uns neue Freunde und Gönner zuzuführen.

Im Auftrage der Vergnügungskommission  
Eduard Leist.

all seinen Konsequenzen war da. Das Kapital trug zunächst den Sieg davon; nach und nach fielen alle die Ausbeutung der Arbeitskraft beschränkenden Gesetze, und die Arbeiter wurden dem Antreize der Arbeitgeber ausschließlich untergeordnet. Aber die Arbeiter waren nun auch mit um so größerem Nachdruck an der Stärkung und Ausbreitung ihrer Koalitionen thätig, und so mußte wohl oder übel das Parlament im Jahre 1824 auf den Antrag von Josef Hume die Abschaffung der Koalitionsverbote beschließen. Von dieser Zeit erst datiert sich die große Bedeutung der englischen Gewerkvereine. Alle Versuche, die Koalitionsfreiheit wieder zu beschränken, sind kläglich gescheitert an der Festigkeit und Energie der Arbeiter, so unter anderem jener niederrächtige Versuch, den im Jahre 1851 der Oberrichter Cockburn machte, indem er entschied: „die Gewerkvereine seien Gesellschaften, welche die Industrie hemmen und darnach unfähig, Eigentum zu besitzen.“

Eine höchst eigentümliche Behandlung erfuhr die Koalitionsfrage in Frankreich nach der Revolution. Dieselbe brachte die Gewerkschaften; zugleich aber drang in die Gesetzgebung das Prinzip ein: daß der volkswirtschaftliche Prozess nur auf der isolierten Aktion der Individuen beruhe und demnach Koalitionen, sowohl die der Arbeiter, wie der Arbeitgeber und Warenverkäufer und jeder Affiliation von Genossen desselben Gewerbes zu verbieten sei. Ein dahin gehendes Verbot enthält das Gesetz vom 17. Juni 1791. (Fortsetzung folgt.)

**Berlin.** Der Fachverein der Steindrucker und Lithographen hielt am 19. Februar in Feuerstein's Lokal eine gut besuchte Vereinsversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung stand ein Vortrag über Zentralisation, Referent Herr Th. Wegner. Derselbe führte aus, wie seit Jahren die Arbeiter die Frage der Koalition beschäftigt und sie hierbei zu der richtigen Erkenntnis gekommen sind, daß nur die größte Zusammenballung der Arbeiter den größten Nutzen verbringt. Wie in allen Ländern, wo kapitalistische Produktion herrscht, für den Arbeiter gleich schlechte Verhältnisse bestehen, sowie die Forderung der Arbeiter, bessere Löhne zu erreichen, voll und ganz gerechtfertigt ist, da die kapitalistischen Unternehmungen trotz des schlechten Geschäftsganges noch recht fette Dividende abwerfen, woran nur die Kapitalisten partizipieren, resp. einen Nutzen davon haben. Reicher Weisfall wurde dem Referenten zu teil. Eine Diskussion fand nicht statt. (Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Der Streik bei Leitreich u. Hartmann, verweisen wir auf den Bericht der öffentlichen Versammlung. Die Redaktion.) Die Abrechnung vom Herrentabend resp. Stiftungsfest gab Kollege Sillier. Die Einnahme betrug 175,80 M., die Ausgabe 254,50 M., bleibt ein Defizit von 78,70 M. Unter verschiedenen und Fragefällen gab Kollege Zille bekannt, daß 18 hitisbedürftige Kollegen insgesamt mit 188 M. unterstützt worden sind. Dann führte Kollege Neumann an, daß die Einnahme beim Stiftungsfest des Gesangsvereins Scheider 771,90 M. betrug. Die Ausgabe 343,25 M. bleibt ein Ueberschuß von 428,65 M.

Die Fragen: Wie stellt sich der Fachverein zur Maifeier, und wie zur Zentralisation? wurden vertagt, event. sind dieselben auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Von den beiden Kollegen, welche sich aus der Bibliothek des Fachvereins Bücher entliehen hatten und nicht zurückgegeben, hat der eine das Geld dafür eingekassiert, so wird hiermit noch einmal die Bitte an alle Kollegen gerichtet, wie die Adresse des Herrn Sorowitsch weiß, dieselbe dem Vorstand anzugeben. Da nichts weiter vorlag, schloß der Vorsitzende, Kollege Friedewald, die Versammlung um 12 Uhr 20 Min.

**Vom Senefeldervereine Nordböhmens.**

**Warnsdorf.** Hier fand am 22. Februar die konstituierende Versammlung der am 18. Januar gegründeten Filiale obigen Vereins statt, bei welcher die Druckorte Warnsdorf, Rumburg, Schönau bei Schludenan, Leipa und die Centrale Reichenberg vertreten waren. Hierbei gab der Obmann des Vereins, Kollege J. Hübner bekannt, daß der Ausschuß eine Amnestie erlassen habe für den ganzen Verein und zwar so, daß jeder im Handelsstammbezirk Reichenberg konditionierende Lithograph oder Drucker ohne Unterschied des Alters, welcher sich innerhalb 4 Wochen, das ist bis 22. März laufenden Jahres, als Mitglied anmeldet, mit einer Eintrittsgebühr von 1,50 fl. aufgenommen wird. — Der Verein zählt bis dato über 90 Mitglieder, diese sind auf die Centrale Reichenberg und 4 Filialen verteilt. — Gewiß wäre dieses auch für die Teplitzer, denn Vereine noch fernstehenden Kollegen, eine Gelegenheit bezutreten, umso mehr als die Rechte und Pflichten der Mitglieder die denkbar günstigsten sind. — Also Kollegen, schickt Euch an, ermannt Euch und gebenet der Pflicht, welche Ihr gegen Euch selbst zu Aßen habt. Anmeldungen und Anfragen direkt an die Centrale: J. Hübner, Lithograph bei Gebr. Stiepel, Reichenberg.

**Briefkasten.**

**C. S., Bregenz.** Der Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen Deutschlands beginnt mit dem 1. April seine Thätigkeit. Als Einzelmitglied können Sie demselben beitreten; wenden Sie sich zu diesem Zweck an C. Sillier, Berlin, Graefestraße 77, v. III.  
**J. St., Köln a. Rh.** Inzerat kostet 50 Pf.  
**H. S., Leipa:** Ihre Korrespondenz werden Sie in dieser Nummer finden; weiteres stets willkommen.  
**F. S., Hannover.** Ihr Inzerat kostet 50 Pf.  
**J. S., Teplitz.** Der Betrag Mt. 8.— ist hier richtig eingegangen. Eine Leistung konnte jedoch nicht erfolgen, da wir bisher nicht wußten, für was diese Mt. 8.— bestimmt waren.

**Druckfehler-Berichtigung.**

Im Protokoll des Magdeburger Kongresses befinden sich noch einige Druckfehler, welche hiermit richtig gestellt werden. Auf Seite 25 muß es heißen: Schluß der Sitzung am 9. März um 11 Uhr — anstatt 6 Uhr. Ferner auf Seite 32: Der Sitz des Ausschusses ist Nürnberg — anstatt Berlin.

Bis zum 18. März gingen folgende Abonnementsbeiträge ein:

H. S., Abo (Finland), Mt. 3,75; G. S., Grimnitzschau, Mt. 16,80; C. P., Dresden, Mt. 70,—; P. L., Dortmund, Mt. 10,—; S. A., Gera, Mt. 8,80; R. C., Hannover, Mt. 6,—; M. S., Hannover, 95,30; H. A., Magdeburg, Mt. 5,25; D. S., Potsdam, Mt. 2,—; H. G., Stettin, Mt. 1,—; J. S., Teplitz, Mt. 8,—.

Im Interesse einer geordneten Geschäftsführung ersuchen wir nochmals dringend um Einzahlung aller restierenden Abonnementsgebühren.

Inzerate, Arbeitsnachweis betreffend, haben noch folgende Orte, zum Teil sogar das 3. und 4. Quartal 1890 zu begeben: Berlin, Dresden, Hamburg, Jerslohn, Lübeck, Frankfurt, Chemnitz, Köln, Zürich, Mannheim, München, Barmen, Lahr, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam.

**Anzeigen.**

**Adressen der Arbeitsnachweis-, Vereins- und Verkehrslokale.**

(Allen Anfragen, mit Ausnahme derjenigen von Fachvereinen, ist eine Freimarke zur Antwort beizulegen.)

**Barmen-Eberfeld.** Arbeitsnachweis: **Gustav Mütschke**, Barmen, Färberstraße 11. Mittags 12—1, abends 7—8 Uhr. Briefe und Sendungen an den Vorsitzenden **Gustav Neumann**, Barmen, Bartholmäusstr. 21.

**Berlin.** Zentralarbeitsnachweis der Steindrucker und Lithographen (Fachverein). Adresse: **Restaurant Kruhney**, Berlin C., Kolenstraße 30. Sprechstunden abends von 8—9 Uhr. Sonntags von 9—11 Uhr vorm. Vorsitzender des Vereins: **H. Friedewald**, Oppelnerstr. 28.1.

**Breslau.** Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung Moritzstraße 8, 2 Tr. bei **Koll. Max Hirsch**. Mittags von 12—1 Uhr, außerdem Montags von 8 Uhr abends im Vereinslokal „Café-Restaurant“, Karlsruferstraße 37. — Sendungen für den Verein oder Anfragen nur an den Vorsitzenden **Koll. Robert Klose**, Bobruerstraße Nr. 13.

**Chemnitz.** Arbeitsnachweis: **Ernst Bostner**, Eisenstraße 4, I. Sprechstunden von 12—1 Uhr mittags und nach 7 Uhr abends. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 1 Mt. Vereinslokal: „Restaurant Annengarten“, Annenstraße.

**Köln a. Rh.** Arbeitsnachweis: **G. Röhrig**, Bayardstraße 1 a, II. Mittags von 12—2 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung bei **H. Gilsbach**, Druckerei Oppenheim, Mauritiussteinweg.

**Dresden.** Arbeitsnachweis: **Oskar Wähler**, Dresden, Altstadt, Holbeinstraße 6, 4 Tr. Verkehrs-Lokal: Restaurant von Kreisig, Holbeinplatz 4.

**Frankfurt a. M.** Arbeitsnachweis: **Restauration Müller**, Ecke der Hafengasse und Holzgraben. Jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 7—8 Uhr abends — Reiseunterstützung beim Kassierer des Fachvereins, Herr **Karl Schittel** (Druckerei Strauß) Neue Zeil 10.

**Jülich.** I. B. Am 3. Dienstag im Monat findet Mitglieder-Versammlung statt, **Restauration Ermann**, Schillerstr. Arbeitsnachweis in Nürnberg. 1. Vorsitzender **H. Schotes**, Schwabacherstr. 127, II St.

**Halle a. S.** Arbeitsnachweis und Verkehrslokal: **Erwald Schellenberg**, „Restaurant zum Bierzöfner“, Lindenstraße 16a. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 50 Pf., Kollegen, die aus Städten kommen, in denen kein Fachverein besteht, 25 Pf. Alle Korrespondenzen, Agitation u. betreffend, sind an den Vertrauensmann für Halle a. S., Kollegen **J. Fichtenstein**, Schatz Nr. 18, zu richten.

**Hamburg.** Der unentgeltliche Arbeitsnachweis ist im Verkehrslokale bei Herrn **Th. Seebdewann**, Gerkenstraße 10—14 „Zum Freihafen“, nabe dem Berliner-, Pariser- und Klosterthor-Bahnhof. Zur Erleichterung der Geschäft wird täglich abends von 8—9 Uhr und Sonntags von 12—1 Uhr mittags ein Kommissions-Mitglied anwesend sein. Dasselbst Vorkaufs-Auszahlung.

**Hannover.** Arbeitsnachweis. **Erwald Reusch**, Gahnholzstraße 60, I. Dasselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung. Sendungen für den Verein nur an den Vorsitzenden **Robert Heider**, Barstraße 2, II.

**Jerslohn.** Alle Briefe, Sendungen u. für den hiesigen Fachverein sind an den Vorsitzenden: **Emil Runge**, Wasserstraße Nr. 23 zu richten; ebendasselbst Auszahlung der Unterstützung für durchreisende Fachvereinsmitglieder.

**Jahr I. Baden.** Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung an Fachvereinsmitglieder bei **W. Vogt**, Wisnardsstraße 68, mittags von 12—1 Uhr, abends von 6 Uhr ab. Verkehrslokal: **Restauration Müllerleite**. Briefe u. an den Vorsitzenden **Paul Kempen**, Burgheimerstraße 42.

**Leipzig.** Arbeitsnachweis täglich bei **Comar Grellmann**, Reudnitz, Seidenstraße 6. Verkehrslokal: **Restaurant Spich**, Ulrichsstraße.

**Lübeck.** Fachverein. Versammlung findet jeden ersten Sonabend im Monat statt bei Herrn **Rumohr**, Holsteinischem Hause, Martesgrube. Alle Sendungen sind dahin zu richten.

**München.** Arbeitsnachweis: **F. Sumar**, Schwindstraße 14, I. Mittags von 12—1 Uhr. Verkehrslokal: „Eisernes Kreuz“, Karlsstraße, dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

**Nürnberg.** Arbeitsnachweis: **C. S. Seuffert**, Bauvereinsstraße 40, II. von 12 bis 1 Uhr. Ordentliche Monatsversammlungen am 1. und 3. Mittwoch des Monats im Restaurant „Sängertranz“, Döschmannsplatz. Dasselbst liegen „Graph. Presse“, sowie „Freie Künstler“ z. aus. I. Bors. **H. Werthner**, Burgschmidstraße 40, II.

**Stettin.** Arbeitsnachweis: **Florenz Kühn**, Fuhrstraße 9, III. Sprechstunde von 12 einhalb bis 2 Uhr mittags und von 7—8 Uhr abends. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 1 Mt., Nichtmitglieder 50 Pf.

**Sollingen.** Arbeitsnachweis: **Otto Schindl**, Bräuderstraße 43. Mittags von 12—1 und abends von 8—9 Uhr. Reiseunterstützung von 1 Mark wird nur solchen Fachvereinsmitgliedern gewährt, welche sich an den Arbeitsnachweis und nicht an die Prinzipale wenden. Briefe und Sendungen u. an den Vorsitzenden des Fachvereins **J. Wadenborff**, Köhler Straße 57 b, II.

**Stuttgart.** Arbeitsnachweis: **Chr. S. Kooser**, Marienplatz Nr. 2, geöffnet von 8—11 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags. Auszahlung der Reiseunterstützung dasselbst.

**Zürich.** Arbeitsnachweis des schweizerischen Lithographenbundes: **Spiegelgasse 13.**

**Amsterdam.** Kollegen, welche gelommen sind, nach Holland zu reisen, erhalten Auskunft unter der Adresse **W. A. Sauer**, „Stadt Kampen“, Jakob van Kampenstraße 121. Jeden Dienstag Zusammenkunft der solidarisch denkenden deutschen Kollegen dasselbst.

**Ein Lithograph,**

tüchtig in Schrift und Zeichnung, in Chromo nicht ungewandert, findet dauernde und angenehme Stellung. Adressen mit Gehaltsanprüchen, unter **M. W.**, besördert die Expedition dieses Blattes.

**Achtung!**

Die Herren Delegierten der **C. S. A.** und **H. u. Inv.-Kasse des D. S. B.** der Generalversammlung in Hannover, welche ihre Photographien zur Herstellung des **Albums** noch nicht eingelebt, werden ersucht, dies bis längstens den **15. April** zu thun, damit endlich mit den Arrangements begonnen werden kann.

Mit kollegialem Gruß!

**H. Rudolph**,  
Nürnberg, hintere Insel Schütt 13.

**Protokoll**

des 2. Kongresses der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen Deutschlands nebst einem Anhang: **Ausgang aus den hauptstädtlichen in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen.** Preis 15 Pf. franko. Der etwaige Ueberschuß fließt dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen Deutschlands zu.

Bestellungen erbittet **Otto Sillier**, Berlin, Graefestraße 77, III.

Einladung zur Subskription auf:

**„Baumschlagstudien“**

von **C. Bunkel.**

Der 1. Teil, 30 Blatt in eleganter Mappe, Preis **Mk. 4**, komplett für sich dieses künstlerisch ausgeführten Werkes ist erschienen und durch Unterzeichneten gegen Einzahlung des Betrages oder Nachnahme zu beziehen.

Allen Fachgenossen und Freunden der Natur bestens zu empfehlen. Schönstes Geschenk für jedermann passend. Hochachtungsvoll **Nürnberg. C. F. Sraffer**, Lithograph.

**Wichtige Werke für Steindrucker.**

**Der Steindrucker an der Handpresse.** Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mt. 4.

**Der Steindrucker an der Schnellpresse.** Von Oskar Weta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mt. 2.

**Technische Ratschläge für Steindrucker.** Von Oskar Weta. Mt. 4.

**Freie Ratschläge.** Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Wöchentlich Mt. 10.— Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt von **Jos. Heim, Wien IV.** und durch alle Buchhandlungen.

**Arbeiter-Zeitung.**

**Organ**

der **Oesterreichischen Sozialdemokratie.**

**erschient jeden Freitag.**

Redaktion, Administration und Expedition: **Wien, VI. Gumpendorferstraße 60.**

**Abonnements-Preis**

(mit Franko-Zufendung für Deutschland):  
 Ganzjährig Mt. 6.—  
 Halbjährig „ 3.—  
 Vierteljährig „ 1,50